

**Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Amberg
(Abfallgebührensatzung)**

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstigen Entsorgung von Abfällen in Bayern - Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz - BayAbfG - (BayRS 2129-2-1-UG) und Art. 8 Kommunalabgabengesetz - KAG - (BayRS 2024-1-I) folgende

Satzung:

**Art. 1
Gegenstand der Änderung**

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Amberg (Abfallgebührensatzung) vom 25.07.2006 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 15 vom 05.08.2006), zuletzt geändert durch Satzung vom 20.11.2017 (Amtsblatt Nr. 25 vom 01.12.2017) wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgungseinrichtung beträgt bei Verwendung von Restmüllsäcken für jeden abgegebenen Sack 4,20 Euro, bei Verwendung von Wertstoffsäcken für Papier für jeden abgegebenen Sack 1,70 Euro.

§ 4 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für eine zusätzliche Sonderleerung außerhalb des normalen Abfuhrhythmus beträgt für Abfallbehältnisse mit 1.100 l Restmüll 107,00 Euro, und für Abfallbehältnisse mit 770 l Restmüll 96,00 Euro.

Die Gebühr für eine zusätzliche Sonderleerung außerhalb des normalen Abfuhrhythmus beträgt für Abfallbehältnisse mit 1.100 l Papiermüll 81,00 Euro, und für Abfallbehältnisse mit 770 l Papiermüll 78,00 Euro.

**Art. 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Amberg,